



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00053**
Datum: 11.08.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.53701.01/
58110220
Verfasser: GB II

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	16.10.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.10.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine Auswirkungen auf den Haushalt

Personelle Auswirkung: keine

Begründung:

I. Anlass und Ziel der Satzungsüberarbeitung (Neuerlass der Satzung)

In einer Tischvorlage wurden dem Ausschuss für Ordnung- und Umweltangelegenheiten am 10.10.2013 Vorschläge zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) unterbreitet und anschließend in den Fraktionen und in weiteren Ausschusssitzungen diskutiert. Um die erforderliche Vorlaufzeit für die Umsetzung zu gewähren, hat der Stadtrat am 30.4.2014 bereits 2 konkrete Beschlüsse zu Einzelmaßnahmen getroffen, die im vorliegenden Entwurf umgesetzt werden (V/2014/12545).

- Für 1-Personen-Wohngrundstücke wird die Variante „Entsorgung der kleinsten Restmülltonne mit 60 Liter Füllvolumen im 4-wöchentlichen Rhythmus“ als zusätzliche Option als Alternative zur nicht mehr zulässigen „pauschalen“ Halbierung der Restmüllgebühr aufgenommen.
- Zur elektronischen Erfassung von Behälterentleerungen wird im Bereich der Restmüll- und Biomüllentsorgung ein Identsystem zur Behältererkennung eingeführt. Es ist Voraussetzung dafür, den Logistikbereich der Abfallbehälterentsorgung im Zusammenhang mit der Tourenplanoptimierung noch effektiver aufzustellen. Im Gegensatz zum bisherigen Entsorgungsregime bietet ein solches Identsystem einerseits die Gewähr, dass nur tatsächlich veranlagte (und damit bezahlte) Behälter am Entleerungstag geschüttet werden (Gebührengerechtigkeit) und andererseits auch den Nachweis, dass die Behälter tatsächlich geleert wurden bzw. aus welchen Gründen Behälter nicht geleert werden konnten (Verbesserung des Beschwerdemanagements).

Kostenberechnungen belegen, dass mit Zunahme der Behältergröße die Logistikkosten pro Liter geleertes Behältervolumen sinken. D.h. die Entleerung eines großen Behälters MGB 240 l ist weniger aufwendig als die Entleerung von 4 kleinen Behältern MGB 60 l. Die Gesamtanzahl der Restmüllbehälter und die Anzahl der Leerungen haben entscheidenden Einfluss auf die Logistikkosten.

Hieraus folgt, dass Einsparpotentiale darin liegen, insgesamt weniger Behälter einzusetzen und kleine Behälter möglichst selten – also nur in längeren Entsorgungsrhythmen zu leeren. Die hierzu unterbreiteten Vorschläge zum effektiveren Umgang mit Entsorgungsrhythmen, Behältergrößen und der Behälteranzahl im Bereich der Restmüllentsorgung wurden in die AbfWS eingearbeitet:

- Vorgabe einheitlicher 14-täglicher Entsorgungsrhythmen in den Stadtgebieten mit überwiegend offener Mehrfamilienhausbebauung, Reihenhausbzw. Ein- und Zweifamilienhausstruktur,
- behältergrößenabhängige Entsorgungsrhythmen,
- Bereitstellung der geringstmöglichen Anzahl von Restmüllbehältern zur Abdeckung des erforderlichen Behältervolumens,
- gemeinsame Behälternutzung für mehrere (benachbarte) Anschlusspflichtige

Außerdem setzt der vorliegende Entwurf der AbfWS den diskutierten Vorschlag zum Beginn der Umsetzung des § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz (getrennte Erfassung von Kunststoff- und Metallabfällen) um, indem die Möglichkeit der getrennten Abgabe dieser Abfälle an den Wertstoffmärkten eröffnet wird.

Sobald ein Wertstoffgesetz mit geregelten Verantwortlichkeiten und konkreten Vorgaben zur Getrennterfassung vorliegt, kann dann die entsprechende Anpassung des Erfassungssystems erfolgen. Ein Entwurf dieses Gesetzes soll lt. Ankündigung des Bundesumweltministeriums Ende 2014 vorgelegt werden.

Aufgrund der Vielzahl von Änderungen in der AbfWS war eine Neufassung erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde auch die Struktur der Satzung überarbeitet.

II. Wesentliche Änderungen in der Abfallwirtschaftssatzung

1. Anpassung an neue **Gesetze** bzw. Gesetzesänderungen (z. B. Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetz zum 1.6.2012; des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 1. Juli 2014)
2. **inhaltliche** Überarbeitung von Regelungen
 - Überarbeitung von Definitionen (z.B. „Bioabfälle“ in Anpassung an die Definition im KrWG, Bau- und Abbruchabfälle)
 - Ergänzung der Regelungen zu Elektroaltgeräten (§ 14) in Anpassung an die neu geschaffenen Erfassungsmöglichkeiten
 - Regelungen zur Kennzeichnung von Abfallbehältern (Identsystem - § 22 Abs. 5)
 - Möglichkeiten der gemeinsamen Behälternutzung (im § 23 Abs. 7)
 - Regelungen zur Zweckbestimmung von Abfallbehältern (§ 24)
 - konkretere Regelungen zum Abfuhrhythmus von Restmüllbehältern unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit (§ 25 Abs. 3)
 - Konkretisierung der Anzeigepflichten (§ 28) und Fristenregelung (§ 31)
 - Aktualisierung der Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten
 - die Regelungen zur Personenanzahl wurden in die Abfallgebührensatzung übertragen
3. Aufnahme **neuer Regelungen**
 - Zielsetzung der Abfallbewirtschaftung und Modellversuche (im § 1)
 - getrennte Erfassung von Kunststoff- und Metallabfällen (§ 11), Altholz (§ 13), Altreifen (§ 18), Alttextilien (§ 19) und medizinischen Abfällen (§ 20)
 - Aufnahme der gesonderten Sammeltour für medizinische Abfälle (§ 20)
 - Option des 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus von Restmüllbehältern mit 60 Liter Füllraum für 1-Personen-Grundstücke (§ 25 Abs. 3 Ziffer 4)
 - Bekanntmachungen (§ 32)
 - Regelung zu Rechtsvorschriften (§ 34) und zur sprachlichen Gleichstellung (§ 35)
4. Änderung von **Aufbau und Struktur** der Satzung
 - Vervollständigung des Abkürzungsverzeichnisses
 - konsequente Zuordnung von Satzungsregelungen zu den Paragraphen
 - Änderungen bei der Reihenfolge von Regelungen

III. Familienverträglichkeitsprüfung

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

Anlagen:

- Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Anlage 2: Synopse